



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 44/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 21.02.2022

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:10 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 44/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 44/2 Bauantrag zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 65 der Gem. Stadl (Raiffeisenstraße 1)
- 44/3 Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landegenehmigung FINr. 1119 Gemarkung Pflugdorf
- 44/4 Vergabe der Erdarbeiten für den Bauhof Vilgertshofen
- 44/5 Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauhof Vilgertshofen
- 44/6 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen
- 44/7 Haushalt 2022 - Vorbesprechung
- 44/8 Informationen für den Gemeinderat
- 44/9 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

44/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/2 Bauantrag zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 65 der Gem. Stadl (Raiffeisenstraße 1)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Es gilt zu beurteilen, ob Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen könnten, nach Auffassung des Gemeinderats ersichtlich sind.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/3 Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und Landegenehmigung FINr. 1119 Gemarkung Pflugdorf

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.01.2022 teilt Jürgen Schäble mit, dass er beabsichtigt, bei der Regierung von Oberbayern eine Erlaubnis nach § 25 LuftVG für Außenstarts und -landungen auf dem Grundstück FINr. 1119 Gemarkung Pflugdorf zu beantragen

Auf [Motorisiertes Luftfahrzeug; Beantragung einer Außenstarterlaubnis oder Außenlandeurlaubnis - Regierung von Oberbayern](#) stellt die Regierung von Oberbayern den Maßstab für die Erlaubniserteilung wie folgt dar:

Eine Erlaubnis kann nach pflichtgemäßem Ermessen nur erteilt werden, wenn insbesondere

- *sicherer Flugbetrieb gewährleistet ist,*
- *Gefahren für die Allgemeinheit auszuschließen sind,*
- *ein angemessener Schutz vor Fluglärm berücksichtigt ist und*
- *ein schonender Umgang mit Natur und Landschaft sichergestellt ist.*

Dieses öffentliche Interesse und das Interesse des Antragstellers an der Durchführung des Vorhabens (Zweck des Fluges) sind gegeneinander abzuwägen. Entscheidend sind u.a. die Intensität, die Örtlichkeit und der Termin des Vorhabens.

Die Erlaubnis wird zwar durch die Regierung erteilt, die Gemeinde kann aber eine Stellungnahme abgeben. Herrn Schäble wurde seitens der Regierung empfohlen, diese bereits vor der eigentlichen Antragstellung einzuholen.

Ob ein ausreichender Schutz vor Fluglärm gegeben ist, kann nicht wirklich beurteilt werden. Das nächstgelegene Wohngebäude (Kreuzstraße 5a) liegt in unmittelbarer Nähe. Der südliche Ortsrand von Pflugdorf ca. 350 m entfernt.
Denkbar ist auch, dass die Erholungsfunktion des Naherholungsgebiets am Eichensee durch einen Überflug beeinträchtigt werden kann.

Der Gemeinderat diskutiert verschiedene Punkte, die eine mögliche Genehmigung beeinflussen könnten, so Fragen der Sicherheit, des Lärmschutzes und der Zahl der Starts und Landungen. Mehrere GRM befürchten beispielsweise, dass Anwohner den Flugbetrieb trotz geringer Lärmemissionen als störend empfinden werden.
Es wird allgemein befürwortet, die Genehmigung zunächst auf ein Jahr befristen zu lassen. Sie sollte auch nur auf Jürgen Schäble persönlich und nur für sein Ultraleichtflugzeug ausgestellt werden. Herr Schäble soll der Gemeinde dazu das Kennzeichen seines Flugzeuges mitteilen.
Überflüge über die Naherholungsanlage Eichensee sollen ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Erteilung einer entsprechenden Genehmigung ohne Einschränkungen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 4 : 11

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Erteilung einer entsprechenden Genehmigung grundsätzlich einverstanden. Diese sollte nur für Jürgen Schäble und sein Flugzeug erteilt, auf 100 Starts und Landungen pro Jahr beschränkt und zunächst auf ein Jahr befristet werden. Nach Vorliegen entsprechender Erfahrungen kann sie ggf. verlängert werden.
Die Anwohner der Kreuzstraße 5 und 5a sollen um ihre Zustimmung gebeten werden.
Überflüge über die Naherholungsanlage Eichensee sollen ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

44/4 Vergabe der Erdarbeiten für den Bauhof Vilgertshofen

Sachverhalt:

Für den Bau des neuen Bauhofs wurden für die Erdarbeiten bei drei Firmen Angebote eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

| | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Fa. Herbst, Epfach | 70.232,27 € (netto) |
| 2. Bieter | 73.357,38 € (netto) |
| 3. Bieter | 112.368,30 € (netto) |

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Herbst aus Epfach für die Erdarbeiten des neuen Bauhofs für die Nettosumme von 70.232,27 € (netto).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/5 Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bauhof Vilgertshofen

Sachverhalt:

Für den Bau des neuen Bauhofs wurden für die Baumeisterarbeiten bei drei Firmen Angebote angefragt. Eine Firma hat aus zeitlichen Gründen abgesagt.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Fa. Harrer Bau, Pflugdorf | 115.031,05 € (brutto) |
| 2. Bieter | 115.433,57 € (brutto) |

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Harrer Bauunternehmung aus Pflugdorf für die Baumeisterarbeiten für die Bruttosumme von 115.031,05 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/6 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung gemeindlicher Investitionen

Sachverhalt:

Zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt sind zur Haushaltssatzung 2021 Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.018.175 € mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.05.2021 genehmigt worden.

Im gesamten Haushaltsjahr 2021 bis heute wurde noch kein Darlehen aufgenommen. Benötigt wird nun ein Darlehen in Höhe von **1.950.000,00 €**.

Angefordert wurden von der Verwaltung Angebote von der Sparkasse Landsberg-Dießen, der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG, der VR Bank Landsberg Ammersee eG und der Bayern Labo als Tilgungsdarlehen mit einer

- **Laufzeit und Zinsbindung über 20 Jahre.** Damit soll mittelfristig der finanzielle Handlungsspielraum gewährleistet werden.
- Die Tilgung soll über 39 gleich hohe Halbjahresraten zu je 50.000 € erfolgen, erstmals zum 01.03.2023. Die Auszahlung soll am 01.03.2022 zu 100 v.H. erfolgen.

Folgende Angebote wurden dafür abgegeben:

1. Sparkasse Landsberg-Dießen

Die Sparkasse Landsberg-Dießen hat **kein Angebot** über die geforderte Laufzeit von 20 Jahren abgegeben. Laut telefonischer Mitteilung kann die Sparkasse für einen Zeitraum von 20 Jahren kein Angebot machen. Sie verweisen jedoch auf die Bayern Labo.

2. VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG

Die VR Bank hat ebenfalls **kein Angebot** abgegeben. Sie haben unsere Angebotsaufforderung weitergeleitet an die DZ HYP.

3. VR Bank Landsberg Ammersee eG

Die VR Bank Landsberg Ammersee eG hat ebenfalls **kein Angebot** abgegeben. Sie haben unsere Angebotsaufforderung ebenfalls weitergeleitet an die DZ HYP.

4. Bayern Labo

Die Bayern Labo hat zu den genannten Konditionen ein Angebot abgegeben mit einem **Zinssatz von nom. 1,09 % und einer Zinsbindung bis 01.09.2042**

Für den Kredit kommt der Programmzinssatz zur Anwendung der am Tag des Eingangs des Abrufes von der Bayern Labo festgesetzt wird, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind.

5. DZ HYP AG

Die DZ HYP AG hat zu den genannten Konditionen ein Angebot abgegeben mit einem **Zinssatz von nom. 1,320 % und einer Zinsbindung bis**

01.03.2042. An diese Angebot hält sich die DZ HYP bis 22.02.2022, 09:00 Uhr, gebunden.

GRM Schmid schlägt vor, die Darlehenssumme bis zur Höhe der Kreditermächtigung des vergangenen Haushaltsjahres von 3.000.000 zu erhöhen. Das Geld werde sicher benötigt und die Gemeinde würde so das Risiko steigender Kreditzinsen verringern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.950.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt zu einem Zinssatz von nominal 1,09 % p.a. mit einer Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit am 01.09.2042. Die Tilgung erfolgt in 39 Halbjahresraten von jeweils 50.000 €, erstmals zum 01.03.2023.

Nach Möglichkeit sollte die Kreditsumme noch bis auf 3.000.000 € erhöht werden.

Sollte das Angebot der Bayer. Landesbodenkreditanstalt am 22.02.2022 nicht mehr das günstigste sein, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, das Darlehen gemäß dem Angebot von der DZ HYP zu einem Zinssatz von 1,320 % p.a. aufzunehmen.

Bürgermeister Dr. Thurner wird bevollmächtigt, die Darlehensaufnahme entsprechend zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/7 Haushalt 2022 - Vorberechnung

Sachverhalt:

Zur Vorberatung des Haushalts 2022 legt der Vorsitzende dem Gemeinderat eine Liste der für dieses Jahr geplanten Projekte mit den kalkulierten Einnahmen und Ausgaben vor. Sie kommt – ohne Berücksichtigung der alljährlich wiederkehrenden Ausgaben und Einnahmen – in der Summe auf Ausgaben von ca. 5 Millionen Euro bei Einnahmen von 2 Millionen Euro.

Der Gemeinderat wünscht folgende Änderungen:

- Die Erweiterung des Schließsystems von Rathaus und Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadt wird mit nur noch 5.000 Euro angesetzt.
- Die Sanierung des Heiligen Grabes von Issing wird verschoben.
- Der Ansatz für den neuen Spielplatz an der Seebreite Stadt wird auf 20.000 Euro erhöht.
- Es sollen weniger als die vorgeschlagenen sieben Baugrundstücke zum Verkauf vorgesehen werden.
- Für die Ortsdurchfahrt Pflugdorf sind noch Planungskosten vorzusehen.
- Das Feldwegekonzept zur Sanierung der asphaltierten Feldwege soll gestartet und mit einer entsprechenden Summe im Haushalt abgebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat zeigt sich mit der vorgelegten Liste und den diskutierten Änderungen für den Haushalt 2022 einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

44/8 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Leis, Reichling, mit den statischen Berechnungen für die neue Bauhofhalle beauftragt.

Für den Bauhof wurde ein weiterer PKW-Anhänger beschafft.

Für die neue Wasserfachkraft der Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen-Hofstetten-Kinsau-Thaining wurde ein Dienstfahrzeug (Renault Trafic Kastenwagen) von Auto Nadler, Eresing, gekauft.

Für die Kita Stadl wurden neue Möbel für die Sternengruppe im Altbau beschafft.

- **Bauvorhaben Alpenstr. 12, Stadl**
Der Antragsteller hat mittlerweile einen geänderten Bauantrag eingereicht. Durch eine geringere Dachneigung wird das Gebäude 30 cm niedriger als ursprünglich geplant. Damit ist die Forderung der Gemeinde erfüllt und kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.
- **Neuer Geräteschuppen in der Kita Stadl zerstört**
Einer der drei jüngst gekauften Geräteschuppen in der Kita Stadl wurde durch den Sturm in der vergangenen Woche komplett zerstört. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet, eine Ersatzbeschaffung bereits beauftragt.
- **Termin Klausursitzung**
Für die geplante Klausursitzung wird Samstag, der 2. April, ins Auge gefasst.

44/9 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Dr. Friedl meldet, dass an der Straße Am Kappengrund mehrere herausgerissene Randsteine liegen.
- GRM Müller fragt, ob die jüngsten Spieler des FC Issing wegen der witterungsbedingt schlechten Bodenverhältnisse auf den Rasenplätzen auf den Hartplatz an der Schule ausweichen dürften. Allgemeines Einverständnis. Es wird zudem vorgeschlagen, die Wiese unterhalb des Hartplatzes zu nutzen.
- GRM Koch schlägt vor, den Beginn der Tempo-30-Zone am Kappengrund und am Eichberg Issing auch auf der Straßenoberfläche zu markieren. Allgemeines Einverständnis.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer